

## Schottland

1) Landesteil des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, dessen Bildungssystem sich von denen in England und Wales und in Nordirland unterscheidet. Schottland: Fläche 78 313 km<sup>2</sup>, (1997) 5 122 500 Einw., Hauptstadt Edinburgh (450 000 Einw.). Vereinigtes Königreich: Parlamentarische Monarchie. Hauptstadt London (7 Mill. Einw.). Fläche 243 307 km<sup>2</sup>, (1997) 59 Mill. Einw., 243 Einw./km<sup>2</sup>. 80% Engländer, 10% Schotten, 4% Nordiren, 2% Waliser, 4% Ausländer. Landessprache Englisch (Amtssprache), in Wales Walisisch (zweite Amtssprache), in Nordirland und in Schottland regionale gälische Dialekte. Religion (1992) 71,8% Protestanten, 13,1% Katholiken (in Nordirland über 25%), 2% Muslime, etwa 1% Sikhs, Hindus und Juden.

2) Das schottische Bildungsministerium (Scottish Office Education and Industry Department, SOEID) mit dem Sitz in der Hauptstadt Edinburgh untersteht dem Minister für Schottland, der die Zentralregierung in Lon-

don vertritt. Aufgabe des Bildungsministeriums ist die Festlegung von Rahmenbedingungen für das Bildungswesen. Für das bedarfsdeckende Bildungsangebot auf lokaler Ebene sind neun Regionalbehörden und drei Inselbehörden (Education Authorities) zuständig. Seit 1988 hat das Bildungsministerium verschiedene grundlegende Reformen eingeleitet. Sie betreffen das Schulmanagement, den Lehrplan und die Leistungsbeurteilung.

Das Gesetz über die Schulverwaltungsräte (School Board [Scotland] Act) von 1988 verpflichtet die von der regionalen Bildungsbehörde verwalteten Schulen, einen Schulverwaltungsrat (School Board) einzurichten, dem gewählte Vertreter der Eltern, Lehrer, örtlichen Gemeinschaft und Wirtschaft sowie der Schulleiter angehören. In diesem Zusammenhang wurde den Schulen seit 1995 die Verwaltung von 80% des Schulhaushalts übertragen. Darüber hinaus erlaubt das Gesetz über die schulische Selbstverwaltung (Self-Governing Schools Etc. [Scotland] Act) von 1989 den Schulen, nach geheimer Abstimmung der Eltern auf die Verwaltung durch die regionale Schulbehörde zu verzichten und den Status einer selbst verwalteten Schule anzunehmen. In diesem Fall werden dem Schulverwaltungsrat als Board of Management alle Aufgaben der Schul- und Personalverwaltung übertragen und die Haushaltsmittel direkt vom Bildungsministerium zugewiesen. Dies ist mit mehr Autonomie, aber auch mit mehr Verantwortung und Verwaltungsarbeit verbunden.

Die Lehrplanreformen gehen in Zusammenarbeit mit dem Schottischen Rat für Lehrplanfragen (Scottish Consultative Council on the Curriculum, SCCC) vom Bildungsministerium aus und müssen von den regionalen Bildungsbehörden und den Schulen umgesetzt werden. Zielsetzung der Lehrplanreform im Primarbereich ist seit 1991 die Einführung gemeinsamer Lehrpläne, die Standardisierung des Curriculums, die Beratung für Lehrkräfte bei der praktischen Umsetzung und die umfassende Information der Eltern. Ziel der Reformen im Sekundarbereich ist eine verbesserte Förderung der Jugendlichen, damit sie ihr persönliches Begabungs- und Leistungspotenzial besser ausschöpfen können und mehr Schüler als bisher eine weiterführende Bildung im allgemein bildenden und berufsbildenden Sekundarbereich II in Anspruch nehmen. In der 12. und 13. Jahrgangsstufe der allgemein bildenden Sekundarschulen wurden die Schüler bis etwa 1994 auf die externe Abschlussprüfung vorbereitet, mit der das Scottish Certificate of Education - Higher Grade (Hochschulreife) erworben werden kann. Für das seit 1994 eingeführte nationale Reformprogramm im Sekundarbereich II haben der schottische Prüfungsausschuss (Scottish Examination Board, SEB) und der schottische Rat für Berufsbildung (Scottish Council for Vocational Education, SCOTEC) ein einheitliches Curriculum und einheitliche Leistungsbeurteilungsverfahren entwickelt, so dass die Schüler sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende Fächer und Kurse (Module) auf hohem Anspruchsniveau belegen können. Neben dem bisherigen Higher-Grade-Abschluss kann der neue Bildungsabschluss Advanced Higher Grade erworben werden.

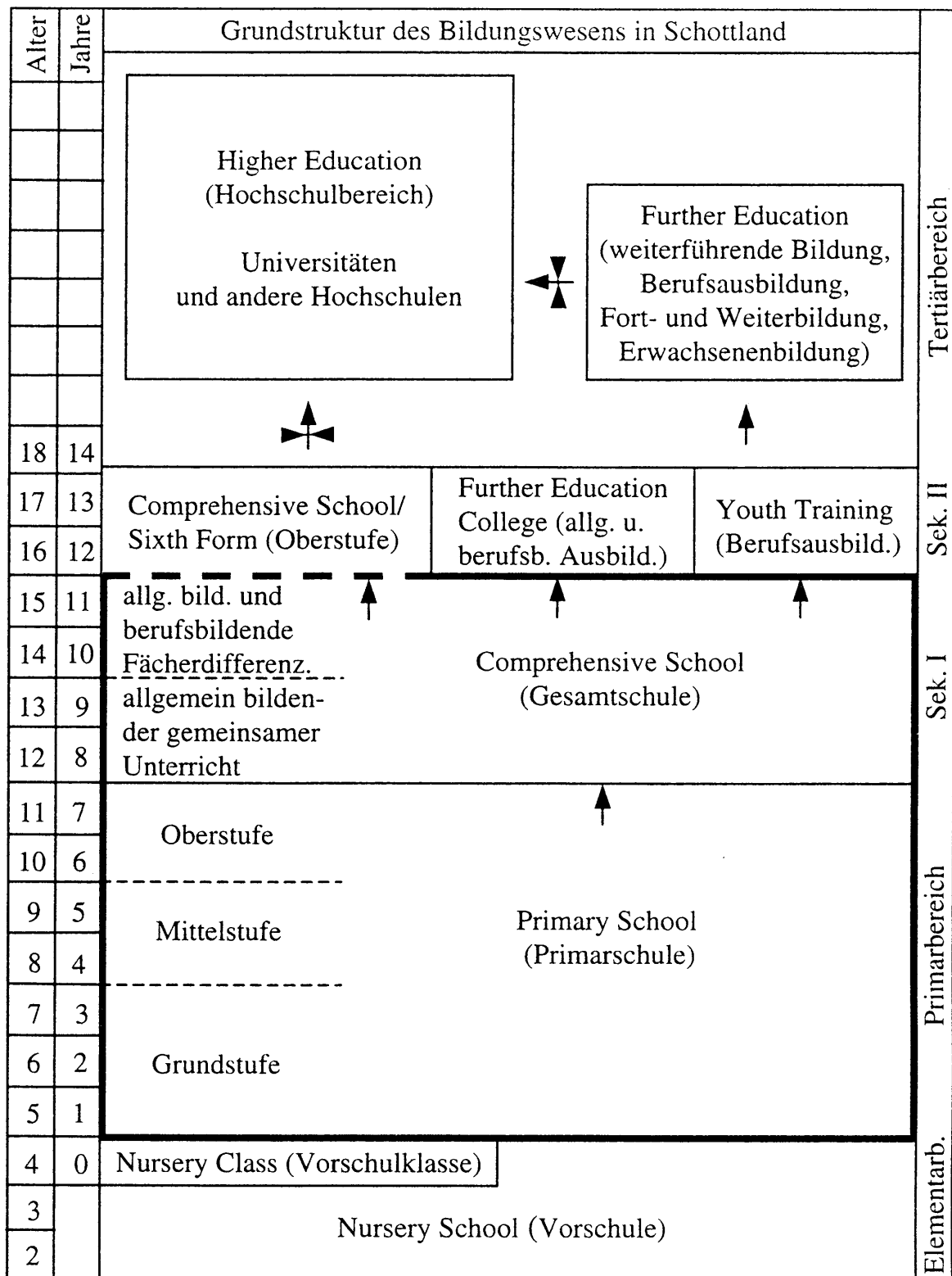
Zur Überprüfung der Umsetzung der Lehrpläne hat das Bildungsministerium national einheitliche Prüfungen durch Tests eingeführt, auf die im Zusammenhang mit den Schulformen unten

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:  
[Wörterbuch Pädagogik](#)  
dtv 32521  
4. Auflage, November 2000  
704 Seiten, Format: 124x191  
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208

eingegangen wird. Ähnlich wie in England und Wales wird die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit in der einzelnen Schule durch eine Schulbegehung der Schulinspektion evaluiert. Im Hinblick auf ihre



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

längerfristige Schulentwicklung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Schulüberprüfung soll die einzelne Schule ein Schulentwicklungsprogramm (School Forward Programme) formulieren, das sowohl den praktischen Bedürfnissen der Lehrer und Schüler als auch den nationalen bildungspolitischen Entwicklungen Rechnung trägt. Alle Schulen sollen eine Schulbroschüre erstellen, die Eltern und Schülern ausgehändigt werden kann, um sie über die Schule, ihre Arbeit und die Leistungen der Schüler bei den landesweiten Prüfungen zu informieren.

Die Schulpflicht beginnt im Alter von fünf Jahren und endet mit Vollendung des sechzehnten Lebensjahres. Die Bildung im Rahmen der Schulpflicht umfasst den Primarbereich (sieben Schuljahre) und den Sekundarbereich I (vier Schuljahre). Die Primar- und Sekundarschulbildung erfolgt im koedukativen Unterricht und ist kostenlos. Das Schuljahr ist in Trimester gegliedert. Der Schultag ist in einen Vormittags- und einen Nachmittagsblock aufgeteilt. Unterricht ist an fünf Wochentagen. Die Eltern haben das Recht auf freie Schulwahl. Etwa 5% aller Schüler besuchen eine Privatschule (Independent School), die Schulgeld erhebt. Das Bildungsgesetz (Education [Scotland] Act) von 1981 erleichtert den Zugang zu einer Privatschule, indem es eine einkommensabhängige Ermäßigung des Schulgeldes vorsieht. Privatschulen, die Kinder mit geistigen oder körperlichen Behinderungen aufnehmen, erhalten staatliche Zuschüsse (Grant-Aided-Schools). Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind weitgehend in den Regelunterricht integriert. Zur Unterstützung der Lehrkräfte werden in den meisten Schulen besonders ausgebildete Lehrer (learning support teachers) beschäftigt.

**3)** Im Vorschulbereich der öffentlichen Bildungsbehörden gibt es für Drei- und Vierjährige selbstständige Vorschulen (Nursery Schools) oder für Vierjährige Vorklassen (Nursery Classes), die an eine Primarschule angegliedert sind. Der Besuch ist freiwillig und kostenlos. Daneben werden von Sozialbehörden oder wohltätigen Organisationen Kindertagesstätten und Spielgruppen angeboten.

Die Primarschule (Primary School) für Schüler im Alter von fünf bis zwölf Jahren umfasst sieben Jahrgangsstufen, die in Grund- (P1 bis P3), Mittel- (P4 und P5) und Oberstufe (P6 und P7) mit unterschiedlichen Schwerpunkten gegliedert sind. Die seit 1991 eingeführten neuen Lehrpläne des Bildungsministeriums für Fünf- bis Vierzehnjährige enthalten fünf fachbezogene Lernbereiche (Sprache, Mathematik, Sachunterricht, musischer Bereich, Religion und Ethik), sechs fächerübergreifende Lernbereiche (Umwelterziehung, Informationstechnologie, Medienerziehung, Betriebswirtschaft, Gleichstellung von Mann und Frau, multikulturelle und antirassistische Erziehung) und seit 1994 eine Fremdsprache (Jahrgangsstufe 6 und 7). Das neue Lehrplankonzept (5 to 14) schließt die 8. und 9. Jahrgangsstufe ein und soll damit den Übergang in den Sekundarbereich I erleichtern. Für jeden Lernbereich werden fünf Leistungsniveaus festgelegt, auf deren Grundlage Unterricht geplant und Leistungen der Schüler beurteilt werden sollen. Neben der kontinuierlichen Leistungsbeurteilung durch den Lehrer werden zur Sicherstellung nationaler Leistungsstandards landesweit einheitliche Tests in den Bereichen Sprache und Mathematik durchgeführt. Die Lehrkräfte entscheiden selbst über den Zeitpunkt der individuellen Testdurchführung, die für sie eine diagnostische Hilfe sein soll. Die Ergebnisse werden den einzelnen Schülern und auch auf der Ebene der Schule nicht bekannt gegeben. Neu ist das auf zentraler Ebene entwickelte Schülerberichtsheft, das der ausführlichen Dokumentation der Lern- und Leistungsentwicklung eines Schülers durch den Lehrer dient und eine Grundlage für die Kommunikation mit den Eltern darstellt. Am Ende der Primarbildung wird keine Abschlussprüfung durchgeführt und kein Abschlusszeugnis ausgestellt.

Im Sekundarbereich I besuchen fast 100% aller Schüler die Comprehensive School (Integrierte Gesamtschule). Etwa 90% dieser Schulen bieten einen sechsjährigen Bildungsgang für Zwölf- bis Achtzehnjährige an, der zwei Jahre über die Schulpflicht hinausgeht. Der Sekundarbereich ist in drei Stufen mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingeteilt: 8. und 9. Jahrgangsstufe (S1 und S2) mit allgemein bildendem Unterricht für alle Schüler; 10. und 11. Jahrgangsstufe (S3 und S4) mit abschlussbezogener Schwerpunktbildung; 12. und 13. Jahrgangsstufe (S5 und S6) mit stärkerer Fachspezialisierung. Am Beginn der 10. Klasse wählen die Schüler ihre Fächer aus, die je nach angestrebtem Abschlussniveau des Sekundarbereichs I auf unterschiedlichem Kursniveau (Setting) unterrichtet werden. Die Kurse bereiten in den gewählten Fächern auf die landesweit einheitliche externe Prüfung zur Erlangung des Scottish Certificate of Education at Standard Grade mit den drei Niveaus Foundation, General und Credit (in aufsteigender Folge) vor. Im Abschlusszeugnis werden sowohl die benoteten Prüfungsergebnisse als auch die Ergebnisse der kontinuierlichen schulinternen Leistungsbeurteilung berücksichtigt. Daneben können die Schüler berufsbildende Kurse (Modules) besuchen, die bei beruflichen Abschlüssen angerechnet werden. Die Entscheidung für die Wahl eines weiterführenden Bildungsganges im Sekundarbereich II (Comprehensive School/Sixth Form oder Further Education College) oder für den Eintritt in das Berufsleben hängt von den Mindestanforderungen der aufnehmenden Einrichtungen ab und ist im Wesentlichen das Ergebnis eines Beratungsprozesses.

Ziel der Einführung des nationalen Reformprogramms für die Sekundarschulen im Sekundarbereich II ist seit 1994 die Erhöhung des Leistungsstandards der Jugendlichen. Der Stundenanteil der Fächer,

die zum Higher Grade führen, erhält deshalb eine Erhöhung des Stundenumfangs von 120 auf 160 Stunden. Das Curriculum für den neuen Abschluss Advanced Higher Grade baut auf den Fächern des Higher Grades auf und enthält ein anspruchsvolles Zweijahresprogramm mit einem Stundenumfang von 320 Stunden. Die Schüler wählen aus den allgemein bildenden und den beruflichen Fächern Module (Kurse) für ein abschlussbezogenes Programm auf Higher-Grade-Ebene aus. Schüler, die die Leistungsanforderungen für den Higher Grade nicht erfüllen, können erfolgreich abgeschlossene Module so kombinieren, dass sie den Anforderungen beruflicher Abschlüsse (General Scottish Vocational Qualifications, GSVQ) entsprechen und damit das National Certificate des schottischen Rates für Berufsbildung (SCOTVEC) verliehen bekommen können.

**4)** Im Bereich der Berufsausbildung wird zwischen der weiterführenden Bildung (Further Education) und der beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen (Youth Training) unterschieden. Für Sechzehn- bis Achtzehnjährige bieten die Further Education Colleges in Verbindung mit Betrieben mehrjährige berufsqualifizierende Ausbildungsgänge auf Grundniveauebene (Non-advanced level) an, die zum National Certificate des Rates für Berufsbildung (SCOTVEC) führen. Dieses Zeugnis berechtigt zum Zugang zu fortgeschrittenen Bildungsgängen (Advanced level) an Further Education Colleges, mit denen höhere berufsqualifizierende Abschlüsse oder die Hochschulreife verbunden sind. Darüber hinaus bieten die Further Education Colleges im Rahmen der Erwachsenen- und Weiterbildung berufsbildende und allgemein bildende Abendkurse, Hochschulvorbereitungskurse sowie Weiterbildungs- und Umschulungskurse an.

Jugendlichen unter achtzehn Jahren, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine Vollzeitschule besuchen, soll durch das Youth-Training-Programm (YT) eine berufliche Erstausbildung ermöglicht werden, die in zwei Jahren zu einem anerkannten beruflichen Abschluss führt. Grundlage sind Ausbildungsverträge mit Ausbildungsanbietern, für deren Abschluss die örtlichen Einrichtungen für betriebliche Ausbildung (Local Enterprise Councils) zuständig sind.

**5)** Im Hochschulbereich gibt es seit den Reformen des Gesetzes über die weiterführende Bildung und die Hochschulbildung (Further and Higher Education [Scotland] Act) von 1992 zwölf Universitäten und zehn nicht universitäre Colleges. Alle Hochschulen (Higher Education Institutions) sind autonome Einrichtungen. Für die Zulassung werden mindestens drei Fächer auf Higher-Grade-Ebene und zwei zusätzliche Fächer auf Standard-Grade-Ebene vorausgesetzt. Unter bestimmten Bedingungen werden auch Fächerkombinationen des beruflichen Higher National Certificates akzeptiert. Der Hochschulabschluss eines dreijährigen Studiengangs heißt Ordinary Degree und der eines vierjährigen Studiengangs Honours Degree. Der traditionelle Abschluss in den Geisteswissenschaften ist der Master of Arts, der dem englischen Bachelor's-Abschluss entspricht.

**6)** Alle Lehrer an öffentlichen Schulen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine Lehrbefähigung. Primarschullehrer absolvieren entweder ein vierjähriges Lehrerstudium mit dem Abschluss Bachelor of Education (BEd) Degree oder wie die Sekundarschullehrer ein einjähriges Aufbaustudium nach einem fachwissenschaftlichen Studium. Die Zulassung zum Lehramtsstudium wird vom Lehrerberuf abhängig gemacht. Lehrer sind Angestellte der Bildungsbehörde und jährlich zu Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen verpflichtet.

#### **Literatur:**

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

- Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.
- Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.
- Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.